

# Endspurt beim Partikelzählen

**Abgasuntersuchung** | Die Stufe 3 bei der Abgasmessung von Dieselfahrzeugen sollte bereits am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Corona machte einen Strich durch die Rechnung. Jetzt ist der 1. Januar 2023 anvisiert.

Die Diagnosegeräte-Hersteller sind im Wesentlichen bereit für die Markteinführung ihrer Partikelzählmessgeräte. Harald Hahn, Vizepräsident des ASA-Verbandes und dort auch Bereichsleiter Diagnose und Abgasmessgeräte, erklärt den gegenwärtigen Stand und was Kfz-Werkstätten beachten müssen.

**asp:** Wird die Partikelmessung zum 1. Januar 2023 eingeführt oder ist mit einer weiteren Verschiebung zu rechnen?

**H. Hahn:** Eine Verschiebung des Stichtages wird es nicht geben, das ist politisch nicht durchsetzbar. Der 1. Januar 2023 für die Einführung der Partikelmessung steht, auch wenn der Zeitplan sehr sportlich ist. Allerdings wurde auf dem jüngsten Taskforce-Meeting seitens des BMDV eine Übergangsregelung signalisiert. Aufgrund der anhaltenden Beschaffungsprobleme kann absehbar nicht sichergestellt werden, dass zum 1. Januar 2023 ausreichend Geräte am Markt zur Verfügung stehen werden. Lieferzeiten von sechs Wochen sind passé. Man muss aktuell eher von Beschaffungszeiten von sechs Monaten und mehr ausgehen, was zwangsläufig auch zu wesentlich längeren Lieferzeiten führen wird.

**asp:** Wie sieht diese geplante Übergangsregelung konkret aus?

## Kurzfassung

Die Partikelmessung bei der AU wird eingeführt, auch wenn es wegen Corona zu Verzögerungen gekommen ist. Anfang April hat sich der AU-Arbeitskreis zu einer abschließenden Runde zum Thema Leitfaden 6 getroffen.



Harald Hahn, Vizepräsident des ASA-Verbandes und dort auch Bereichsleiter Diagnose und Abgasmessgeräte.

**H. Hahn:** Fest steht: AU-Betriebe bzw. Prüfstellen, die ein Gerät zum Stichtag 1. Januar 2023 zur Verfügung haben, müssen damit auch die Partikelanzahl messen. Für jene, die dann noch kein Gerät haben, wird es einen zeitlich eng begrenzten Übergangszeitraum geben, der allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen gilt. Auch der Zeitraum der Übergangsfrist ist noch offen. Die Details werden aktuell erarbeitet.

**asp:** Was ist noch zu erledigen auf dem Weg zur Einführung der PN-Messtechnik?

**H. Hahn:** Seitens des Ordnungsgebers sind alle Dinge auf den Weg gebracht. Derzeit läuft sehr intensiv die Umsetzung der

Baumusterprüfung durch die PTB (Physikalisch-Technische Bundesanstalt Braunschweig) sowie die Erweiterung der Akkreditierung durch die DAkkS. Die Pandemie sowie die angespannte Beschaffungssituation haben hier die eine oder andere Verzögerung hervorgerufen. Aufgrund der Herausforderungen haben wir eine sogenannte Taskforce gegründet, in der alle beteiligten Parteien alle zwei Monate die Themen abgleichen und bei Abweichungen oder erkannten Problemen Maßnahmen einleiten. Erste Zulassungen durch die PTB und erste Akkreditierungen durch die DAkkS können in einigen Wochen erwartet werden.

**asp:** Leitfaden 6 – was kommt auf die Werkstatt zu?

**H. Hahn:** Als letztes Dokument konnte der Leitfaden 6 fertiggestellt werden. Dieser war an sich schon im letzten Jahr fertiggestellt, aufgrund der 55. Änderungsverordnung kamen jedoch noch einige Themen dazu, die noch mit eingearbeitet werden mussten. Des Weiteren mussten auch durch den Wegfall der Wiederholungseichung einige Dinge in das Verkehrsrecht überführt werden wie z. B. Versiegelung der Geräte nach Öffnen, Überprüfung der Beschaffenheit des Gerätes und der angeschlossenen Sonden sowie Prüfung der Verwendung der richtigen Software. Diese Dinge waren bisher im Eichrecht geregelt, eine Überführung in die entsprechenden Vorschriften war deshalb noch notwendig (AU-Richtlinie, Kalibrier-Richtlinie). Hierzu wird der ASA-Verband eine Datenbank aufbauen. Berechtigte Personen von Kalibrierdienstleistern können dann auf diese Daten zugreifen, um auf die entsprechenden Informationen, die bei der Kalibrierung benötigt werden, zuzugreifen (z. B. welche

## „Eine Verschiebung des Stichtages wird es nicht geben, das ist politisch nicht durchsetzbar.“

Harald Hahn, ASA-Verband

Software-Stände freigegeben sind oder Sondenzeichnungen).

**asp:** Welche genauen Vorgaben beinhaltet der Leitfaden 6?

**H. Hahn:** Neben der klassischen Partikelmessung, die anstelle der Opazitätsmessung bei allen Euro 6/VI-Fahrzeugen ab 1. Januar 2023 durchgeführt werden muss, resultieren aus der 55. Änderungsverordnung, die im Juli 2021 veröffentlicht wurde, weitere Dinge: So z. B. die Gültigkeits-

länge des Nachweises von einem Monat anstatt bisher zwei Monaten sowie die Nennung eines sogenannten Mangelcodes bei Fehlern (beispielsweise Mangelcode bei Fehlereintrag im Fehlerspeicher bei einem Dieselfahrzeug: D8.2.2.2d). Ebenfalls mit aufgenommen wurden Vereinfachungen bei fehlenden AU-Solldaten, wie z. B. der Leerlaufdrehzahl beziehungsweise der Abregeldrehzahl. Diese können beim Leitfaden 6 über eine Messung bestimmt werden. Alle Handeingaben bezie-

hungsweise Änderungen von Vorgaben müssen zukünftig mit einem „#“ gekennzeichnet werden. Ebenso hinzugekommen sind fünfstellige Emissionsschlüssel-Nummern (anstatt bisher vierstellig). Die Partikelmessung ist übrigens sowohl beim Pkw als auch beim Nkw anzuwenden. Ein Rückfall auf eine Opazitätsmessung ist unter keinen Umständen erlaubt, auch nicht bei einem Ersatzverfahren. Es ist immer eine Partikelmessung durchzuführen.

Interview: Marcel Schoch



## Für die optimale Fahrzeugkalibrierung

Das CONNEX Digital ADAS 2.0 bietet modernste und schnellste Fahrzeugkalibrierung für professionelle Anwender. Die Vorteile auf einen Blick:

- Spezielle Lasermessgeräte ermöglichen eine automatische Erfassung aller Parameter im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Fahrzeugs; Kalibriervorgang kann sofort beginnen
- Targetless-Technologie mit Keystone-System (zum Patent angemeldet)
- 3D-Tutorials zur Erläuterung aller Phasen
- Kalibriervorgang in weniger als 10 Minuten

Kontaktieren Sie unser Serviceteam für weitere Informationen: [mss.sales.de@mahle.com](mailto:mss.sales.de@mahle.com)

[brainbee.mahle.com](http://brainbee.mahle.com)

**MAHLE**